



## Öffentliche Bekanntmachung

### **7. Änderung des Bebauungsplans „I a – Bödighheimer Straße“, Gemarkung Buchen nach § 13 a BauGB**

**hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Grundsatzbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 3 BauGB**

- I. Der Gemeinderat der Stadt Buchen hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2015 gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 7. Änderung des Bebauungsplans „I a – Bödighheimer Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Buchen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen.
- II. Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplans „I a – Bödighheimer Straße“ sowie der entsprechenden örtlichen Bauvorschriften hierzu ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



- III. Ziel dieser Änderung ist es, das Grundstück Flst. Nr. 11793, Gemarkung Buchen („Schafstallweg“) bauplanungsrechtlich als Mischgebiet auszuweisen und damit einer erweiterten Bebauungsmöglichkeit zuzuführen.
- IV. Da es sich bei der geplanten 7. Änderung um eine Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 1, 4 BauGB handelt, wird sie verfahrensrechtlich nach § 13 a Abs. 1, 4 BauGB durchgeführt.
- V. Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Veröffentlicht ist die Bekanntmachung auch im Internet unter [www.buchen.de](http://www.buchen.de).

Buchen, 24.02.2016

Roland Burger  
Bürgermeister